Anlage 9

Abfrage Jugendhilfeausschuss am 25.9.2014

Das Gesetz zur Weiterentwicklung und des Schutzes von Kindern und Jugendlichen in Schleswig Holstein fordert die Verwaltung auf, alle zwei Jahre einen Kinderschutzbericht dem Jugendhilfeausschuss vorzulegen. Seit 2009 hat die Fachstelle Kinderschutz in den Jugendhilfeausschusssitzungen regelmäßig Kinderschutzberichte für den Kreis Segeberg vorgestellt.

Hat die Stadt Norderstedt einen Kinderschutzbericht aufgestellt?

Wann wird so ein Kinderschutzbericht dem Jugendhilfeausschuss vorgelegt?

Somble Acac